

Welcher Jahrgang erhält ab wann Studienstunden?

Der **Jahrgang 5** erhält auch ab dem nächsten **Schuljahr 2016/ 2017** Studienstunden.

In welchen Fächern finden die Studienstunden statt?

In den Langzeitfächern **Deutsch und Mathematik**.

Welchen zeitlichen Rahmen nehmen die Studienstunden ein?

Beginnen wird er nach wenigen Wochen im **1. Halbjahr 2016** und enden wird er im **Sommer 2017**, also insgesamt fast ein ganzes Schuljahr. In jedem der beiden genannten Fächer gibt es **diverse Angebote an zwei** vorher festgelegten **Wochentagen**, zeitlich in der **7. Stunde**, also von **14.00-14.45 Uhr**.

Kontaktadresse:

Käthe-Kollwitz-Schule
Podbielskistr. 230
30655 Hannover
0511 – 168 48 163 (Sekretariat)
www.kks-hannover.de

Kontaktpersonen:

Herr Franklin – Schulleiter
franklin@kks-hannover.de

Herr Elsen – Koordinator für den Sekundarbereich I, Jahrgänge 5-9
eelsen@kks-hannover.de

Frau Riedner – Ansprechperson für die Studienstunden
riedner@kks-hannover.de



**Studienstunden -Konzept
der Käthe-Kollwitz-Schule
Hannover**

Wer erteilt die Studienstunden?

Insgesamt unterrichten mehrere Lehrkräfte in den Fächern Deutsch und Mathematik die Studienstunden.

Welche Gruppengröße der zu fördernden Schüler/innen wird angestrebt?

Die jeweilige Gruppengröße soll möglichst 15 Schüler/innen nicht übersteigen.

Nach welchen Kriterien werden die zu fördernden Schüler/innen ermittelt?

Die jeweiligen Lehrkräfte aus dem zukünftigen Jahrgang 5 für die Fächer Deutsch und Mathematik werden zu Beginn des Schuljahres mit den Schüler/innen einen Lese-, einen Rechtschreib- und einen Logiktest durchführen. Anhand der Testergebnisse werden anschließend

Empfehlungen für die Studienstunden ausgesprochen.

Schüler/innen, die punktuell Leistungsschwächen aufweisen, erhalten dann für maximal ein Schuljahr Studienstunden.

Schüler/innen, denen umfangreichere Leistungsschwächen testiert werden, sollen in einem Eltern-Schüler-Lehrer-Gespräch beraten werden, wie diese z. B. außerschulisch im Einzelunterricht aufgeholt werden können.

Die Käthe kann hierzu ein Nachhilfeunterricht-Konzept anbieten, das von Schüler/innen aus der Oberstufe gegen Bezahlung durchgeführt wird.

Eine finanzielle Zuschussung des Nachhilfeunterrichts seitens des Fördervereins der Käthe ist auf Antrag der Eltern möglich.

Wie wird die verbindliche Teilnahme der Schüler/innen an den Studienstunden geregelt?

Die Teilnahme der Schüler/innen an den Studienstunden ist grundsätzlich freiwillig.

Sollte sich aber ein Schüler, eine Schülerin durch seine/ ihre Eltern für die Studienstunden angemeldet haben, ist die Teilnahme verbindlich.

Der Teilnahmezeitraum (maximal ein Schuljahr) ist vorab mit der unterrichtenden Lehrkraft abzustimmen.

Noch Fragen?

Falls Ihrerseits noch weitere Fragen bestehen, können Sie sich gern persönlich an eine der umseitig aufgeführten Kontaktpersonen wenden.